Pressesprecher: Stefan Leonhart

Telefon 08342 911-303

Fax 08342 911-565

pressestelle@ostallgaeu.de

Marktoberdorf, den 24.04.24

# Medieninfo

**Veranstaltungen sicher planen und durchführen – Landkreis informiert Vereine**

*Die Vereine im Ostallgäu organisieren jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen. Plant ein Verein eine Veranstaltung, gibt es jedoch Einiges zu beachten und zu beantragen. Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises will die Organisatoren dabei unterstützen und hat in einer Infoveranstaltung die wichtigsten Themen aufgegriffen. Neben Vorträgen von Fachleuten wurde auch der digitale Veranstalterleitfaden des Landkreises vorgestellt.*

Teilgenommen an der kostenlosen Infoveranstaltung haben rund 40 Interessierte aus verschiedenen Vereinsbereichen. Katrin Bloch von der Servicestelle Ehrenamt stellte als Einstieg den digitalen Veranstaltungsleitfaden des Landkreises vor. Anhand eines Fragebogens, der individuelle Sachverhalte der Veranstaltung erfasst, werden in einer Übersicht automatisch alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der Veranstalterleitfaden bietet auch die Auswahl nach Themen oder Schlagwörtern wie beispielsweise Ausschank, Lebensmittelsicherheit oder Gema. Die einzelnen Seiten geben dann ausführliche Informationen, zeigen die notwendigen Aufgaben und Fristen auf und benennen zuständige Ansprechpartner in Ämtern und Behörden. Der kostenlose Veranstalterleitfaden ist im Internet unter https://veranstalterleitfaden.ostallgaeu.de zu finden.

Eine öffentliche Veranstaltung muss in der Gemeinde oder Stadt angemeldet werden. Hans Brugger vom Markt Unterthingau berichtete, welche Anträge hier erforderlich sind und welche Kosten entstehen. Ratsam sei eine erste Kontaktaufnahme mindestens drei Monate vor der Veranstaltung. Auf die verschiedenen Bereiche des Jugendschutzes ging Luca Eckermann, Jugendschutzbeauftragte des Landkreises, ein. Sie erläuterte Themen wie Alkoholausschank, altersbedingte Einlasskontrollen oder Konsum und Abgabe von Zigaretten. Je nach Ort der Veranstaltung und Personenanzahl sind Bestimmungen zum Personen- und Brandschutz einzuhalten. Baukontrolleur Otto Kindermann vom Staatlichen Bauamt im Landratsamt stellte die verschiedenen Anträge und Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Besucher anhand des Veranstalterleitfadens vor. Besonders wichtig sei die Einhaltung von Fristen, damit im Vorfeld ausreichend Zeit bestehe, um gemeinsam Lösungen für zu klärende Sachverhalte zu finden.

Für welche Bereiche die Polizei zuständig ist, erläuterte Ernst Konnerth, Polizeihauptkommissar und stellvertretender Leiter der Inspektion Marktoberdorf. Dazu gehören unter anderem die Lärmbelästigung, der Jugendschutz oder der Ausschank von Alkohol. Laut Konnerth könne der übermäßige Konsum von Alkohol zur Enthemmung, Aggression oder zum Kontrollverlust führen, was im Dienst vermehrt festgestellt werde. 60 Prozent der Gewaltdelikte fänden unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen statt. Die Polizei sei als einzige Behörde bei der Veranstaltung vor Ort und kontrolliere die Einhaltung der Auflagen. Für eine sichere und störungsfreie Veranstaltung plädierte Konnerth für ein Kooperationsgespräch mit allen beteiligten Akteuren.

Im Anschluss stellten sich die Fachleute für noch offene Fragen zur Verfügung. Zusammenfassend stellte Irmgard Altenberger von der Servicestelle Ehrenamt als Kernbotschaft noch einmal heraus, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu den Behörden und die Abstimmung in einem persönlichen Gespräch meist zu guten Lösungen führe. Markus Schindele von der Musikkapelle Aitrang, die kommendes Jahr im ASM-Bezirk IV Marktoberdorf das Bezirksmusikfest veranstaltet, fand „die positive Einstellung und das Beratungsangebot der Referenten sehr gut und es wurde einem die Befürchtungen genommen, mit den Behörden in Kontakt zu treten“.